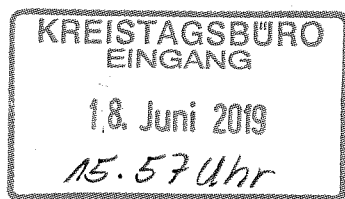


Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 18.06.2019

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Handymasten in den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises - Anzahl, Auflistung der Standorte, Mobilfunk-Versorgungskonzept, Breitbandversorgung mit Glasfaser anstelle Funk, Überprüfung Ihrer Ausführungen vom 21.03.2019 und 13.12.2019 auf meine Fragen vom 20.03.2019 und 03.12.2018 zu gesundheitlichen Gefahren und Risiken für Menschen, Tiere und Pflanzen durch 5G-Mobilfunk, Infrastruktur und Genehmigung
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises zur nächsten Kreistagssitzung mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

wenn man in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises unterwegs ist, sieht man u.a. auf Hausdächern viele Mobilfunkmasten. Unter <http://www.handymasten.com/> findet man Karten mit eingezeichneten Handymasten und Sendetürmen für alle Städte und Kommunen (einfach Ort oder Postleitzahl eingeben). Für Siegburg z.B. sind dort mehr als 25 Standorte angegeben.

Meine Fragen - wegen Dringlichkeit mit der Bitte um schnellstmögliche Beantwortung:

1. Wieviel freistehende Handymasten und Handymasten auf Hausdächern gibt es in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises?
2. Listen Sie bitte die Standorte in den Städten und Gemeinden mit Angabe des Stadtteils/Ortsteils und der Straße auf!
3. Sind diese Standorte mit diesen baulichen Anlagen genehmigt? Wenn nicht, warum nicht?
4. Wer stellt in der Regel den Bau- bzw. Errichtungsantrag bei welcher Behörde?
Ist das Bauamt des Kreises für die Kommunen zuständig, die kein eigenes Bauamt haben?
Müssen die Nachbarn und Hausbewohner der Errichtung des Mobilfunkmastes zustimmen?
5. Halten Sie es für sinnvoll bzw. notwendig, für den Rhein-Sieg-Kreis ein **Mobilfunk-Vorsorgekonzept** zu erstellen (Informationen dazu siehe unter www.diagnose-funk.de Ratgeber „**Kommunale Handlungsfelder**“, Jörn Gutbier, Diagnose Funk Stuttgart, Stadtrat der Grünen in Herrenberg)?
6. Wie ist der Stand der **Breitbandversorgung mit Glasfaser** im Rhein-Sieg-Kreis? Welche Vorteile hat diese Technologie? Ersparen wir uns mit dieser Technologie gesundheitliche Strahlenschäden?

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

7. Unter Hinweis auf die „**6 Fakten zu 5G**“ der Bürgerinitiative „**((5G)) Faktencheck**“ zitiere ich aus dem Download Falzflyer der Bürgerinitiative zum Verteilen oder als Beilage zu Anschreiben <https://5g-fakten.de/infomaterial/6-fakten-zu-5g/> und Anlage:

Fakt 1: Der aktuelle Grenzwert schützt nur vor Hitze - keineswegs vor biologischer Wirkung der Strahlung!

Fakt 2: Es gibt biologische Wirkungen durch die Mobilfunkstrahlung (Blutbild, Herztätigkeit, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke)!

Fakt 3: Krebsfälle in Sendernähe sind signifikant erhöht - aktuelle Studien bestätigen Krebsrisiko!

Fakt 4: Gehirntumore in bestimmten Gehirnregionen sind stark angestiegen - gerichtlich bestätigt!

Fakt 5: 5G bedeutet massive Zunahme von Mikrowellenantennen und Strahlenbelastung!

Fakt 6: Ärzte und Wissenschaftler warnen eindringlich vor 5G!

und frage Sie nochmals nach den **gesundheitlichen Gefahren und Risiken für Menschen, Tiere und Pflanzen durch 5G-Mobilfunk** und bitte Sie um eine Stellungnahme/Bewertung zu den in der Information aufgelisteten, durch Quellen belegten, 6 Fakten.

Für den Fall, dass das Kreisgesundheitsamt keine Stellungnahme/Bewertung abgeben kann, bitte ich um Weiterleitung an die zuständige Institution und um vorläufige Mitteilung, an wen Sie meine Fragen weitergeleitet haben.

Wegen der Dringlichkeit - die Mobilfunk-Lizenzen sind versteigert worden, die Mobilfunkunternehmen werden also kurzfristig tätig werden - bitte ich um schnellstmögliche Beantwortung.

8. Bei den Mobilfunkmasten handelt es sich um bauliche Anlagen, von denen unbestreitbar auch eine Gefahr ausgeht. Wenn in Eitorf, Much oder Windeck jemand ein Carport aufstellen möchte, braucht er von Ihnen eine Genehmigung. Für die Errichtung einer Mobilfunkantenne sehen Sie keine Zuständigkeit (siehe Ihre Antworten 2.1 und 2.2 vom 13.12.2018). **Wirklich nicht?** Ich verweise auf die Ausführungen im Ratgeber „**Kommunale Handlungsfelder**“, Jörn Gutbier, Diagnose-Funk, Stuttgart, www.diagnose-funk.de und <http://shop.diagnose-funk.org/>.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter
-Volksabstimmung-

Anlage: 1

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830